

## Anlage

### zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Stadt Wörth am Rhein vom 13. Dezember 2016

Tarif für Personal- und Sachaufwand bei Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr.

#### I. Personalaufwand (Einsatz eigener Feuerwehrangehöriger)

1. Für die Berechnung des Personalkostenersatzes für Einsätze eines ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen wurde die Entgeltgruppe 9 eines technischen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (TVöD), zuzüglich eines Zuschlags von 10 Prozent der Personalkosten, zugrunde gelegt. Bei der Berechnung des Kostenersatzes wurden 1.570 Jahresarbeitsstunden angenommen. Dies entspricht auch den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGSt) zur Berechnung eines pauschalen Personalkostenersatzes. Danach ergibt sich ein pauschaler Kostenersatz für Brand- und allgemeine Hilfeleistungssätze je Einsatzkraft von 11,00 EUR pro 15 Minuten.
2. Für die Sicherheitswachen wird je Einsatzkraft ein pauschaler Kostenersatz von 5,50 EUR pro 15 Minuten festgesetzt. Auf eine zusätzliche Erhöhung der Stundensätze an Wochenenden und Feiertagen wird verzichtet.

#### II. Sachaufwand (Einsatz eigener Geräte)

Die nachstehend angegebenen Beträge beziehen sich - soweit nichts anderes angegeben - auf eine Stunde Benutzungsdauer. Beim Einsatz von Fahrzeugen werden deren Einzelgeräte nicht gesondert berechnet.

##### 1. Löschgruppenfahrzeuge:

1.1	Löschgruppenfahrzeug	LF 10/6	86,23 EUR
1.2	Löschfahrzeug	LF 8/6	86,23 EUR

##### 2. Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge:

2.1	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug	20/16	91,97 EUR
2.2	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug	10/10	91,97 EUR

##### 3. Tanklöschfahrzeuge:

3.1	Tanklöschfahrzeug	16/25	84,76 EUR
-----	-------------------	-------	-----------

##### 4. Sonderfahrzeuge:

4.1	Drehleiter mit Rettungskorb	23/12	124,05 EUR
-----	-----------------------------	-------	------------

##### 5. Sonstige Fahrzeuge:

5.1	Einsatzleitfahrzeug	ELW 1	64,90 EUR
5.2	Mannschaftstransportwagen	MTF	64,90 EUR
5.3	Mannschaftstransportwagen Pritsche	MTF-L	64,90 EUR
5.4	Wechseladerfahrzeug mit Systembehälter	WLF	84,52 EUR

5.5	Schlauchwagen, Anhänger	43,13 EUR
5.6	Rettungsboot	62,36 EUR

**6. Sonstiges:**

6.1	Fehlalarm Brandmeldeanlage, pauschal, § 36 Absatz 1 Nr. 8 LBKG	768,00 EUR
-----	---	------------

**III. Personal- und Sachaufwand (Kosten für den Einsatz Dritter):**

Für entstehende Aufwendungen beim Einsatz von Personal oder Geräten Dritter werden die der Stadtverwaltung in Rechnung gestellten Beträge zuzüglich eines Zuschlags von 25 v. H. der Berechnung der Kostensätze beziehungsweise der Gebühren zugrunde gelegt.